

ASTA

RAT DER GESAMTHOCHSCHULE
INFORMATIONSPREFERAT ASTA THD

Am 2. Dezember 1968 wurde im Senatsaal der Technischen Hochschule Darmstadt der "Rat der Gesamthochschule Darmstadt" gegründet, der konkrete Maßnahmen gegen die drohende Reglementierung und für die Beteiligung des Einzelnen an seinem Studienplatz beraten und beschließen soll.

Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Darmstadt,
Martinstraße 140, Tel. 48828

Staatliche Chemieingenieurschule, Darmstadt,
Eschollbrückerstr. 27, Tel. 85364

Werkkunstschule, Darmstadt,
Obrichweg 10

Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Darmstadt
Zweifalltorweg 10, Tel. 80031-37

Staatliche Ingenieurschule für Maschinenwesen, Darmstadt
Schöffnerstr. 3, Tel. 84784

Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen, Darmstadt,
Havelstr. 14, Tel. 85642

Technische Hochschule Darmstadt
Hochschulstr. 1, Tel. 162117, 162217, 162417

Situationsbericht "Öffentlichkeit"

Fachschaften

Die Satzung der Technischen Hochschule Darmstadt vom 28. 2.68 unterscheidet in §14 zwischen "weitere(r) und engere(r) Fakultät". Um die komplizierten Vorgänge der "Willensbildung" im Gremium der engeren Fakultät klären zu können, erscheint der Auszug aus der Satzung erforderlich

IV. Fakultäten, Dekane

§ 13 Fakultätsangehörige

Angehörige einer Fakultät sind ihre Hochschullehrer, ferner die dort tätigen weiteren Mitglieder des Lehrkörpers, die Wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die bei ihr eingeschriebenen Studenten.

§ 14 Weitere und engere Fakultät

(1) Die Fakultäten gliedern sich in die weitere und die engere Fakultät. Die der Fakultät als Organ der Hochschule obliegenden Rechte und Pflichten werden von der engeren Fakultät wahrgenommen.

(2) Repräsentant und Leiter der Fakultät ist der Dekan.

(3) Die weitere Fakultät besteht aus allen an ihr tätigen Hochschullehrern.

(4) Mitglieder der engeren Fakultät sind:

1. die Lehrstuhlinhaber und die Abteilungsvorsteher,
2. mit beratender Stimme die Emeriti und die Honorarprofessoren,
3. Die Vertreter der Wissenschaftlichen Räte und Professoren sowie der als Hochschullehrer beamteten außerplanmäßigen Professoren,
4. die Vertreter der übrigen Nichtordinarien der Fakultät; der Fakultät gehören weiter an
5. ein Vertreter der Nichthabilitierten,
6. zwei Vertreter der Fachschaft

(5) § 10 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 15 Vertreter der Nichtordinarien in der engeren Fakultät

(1) Die Zahl der Vertreter der Wissenschaftlichen Räte und Professoren sowie der als Hochschullehrer beamteten außerplanmäßigen Professoren (§14 Abs. 4 Ziff.3) beträgt

- bei bis 3 Angehörigen dieser Gruppe 1
- bei 4-6 Angehörigen dieser Gruppe 2
- bei 7-9 Angehörigen dieser Gruppe 3
- usw.;

die Zahl der Vertreter der übrigen Nichtordinarien (§14 Abs.4 Ziff.4) beträgt bei bis 5 Angehörigen dieser Gruppe 1
bei 6-10 Angehörigen dieser Gruppe 2
usw.

(2) Die Vertreter werden für ein Jahr bestellt. Das Amtsjahr beginnt am 1. September. Die Bestellung erfolgt durch die entsendenden Gruppen nach Maßgabe der von der Versammlung der Nichtordinarien dafür beschlossenen Regelung. Für die Anzahl der Vertreter sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Bestellung maßgebend.

(3) Für jeden Vertreter ist zugleich ein Ersatzmann zu bestellen, der im Falle des Ausscheidens des Vertreters während der Amtszeit an dessen Stelle in die engere Fakultät einrückt."

Die augenblicklichen Bestrebungen verschiedener Fachschaften an der Technischen Hochschule, deren Ziel die Auflösung dieses Paragraphen ist, sind wegen der dort festgelegten Beteiligung von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil sich kaum eine progressive Mehrheit für Änderungen der Satzung finden dürfte.

In der Fakultät Kultur- und Staatswissenschaften nehmen sechs studentische Vertreter kontinuierlich an den Sitzungen teil (Beschluß der Fakultät v. 21. 11. 68, wobei je 2 von Wirtschaftsingenieur-, Gewerbelehrer- und Gymnasiallehrer-Studenten gestellt werden.

Diese Regelung entspricht weder der Forderung nach Öffentlichkeit der Fakultät, noch gibt sie Gewähr für verantwortungsbewußte Mitarbeit, da sich ein Teil der Studenten als beratende Gäste nach § 105 der Hochschulsatzung auffassen muß. Der Initiator dieser Ordinarien-Satzung, Schulz, meint ohnehin, daß "Willensbildung nicht von der Zahl abhängig" ist (Fakultätssitzung v. 21. 11. 68).

Gemeint ist natürlich die Anzahl der studentischen Mitglieder. Am Donnerstag, dem 19. 12. 68 wird die Studentenschaft der Fakultät K/St. ihre Forderung nach Öffentlichkeit und angemessener Beteiligung in der Fakultätssitzung stellen.

Augenblickliche Stimmverhältnisse: stimmberechtigt: 20 Ordinarien, 1 Assistentenvertreter, 2 Studentenvertreter.

In der Fakultät Elektrotechnik erfuhr man auf der Fakultätssitzung die altbekannte Verzögerungstaktik: es wurde eine Ausschuß eingesetzt, der die Hinzuziehung von Gästen nach § 105 zunächst einmal überprüfen wird.

Für die Mathematiker und Physiker ließ eben dieser Paragraph 105 eine sofortige Lösung während der Fakultätssitzung zu: 10 studentische Gäste, die vorher benannt werden müssen, dürfen teilnehmen. Immerhin besteht so die Möglichkeit, die weitergehende Forderung zu stellen, das Immatrikulationsverzeichnis der Studenten der Fakultät M/Ph. einzureichen und den Großen Physikhörsaal als Tagungsort vorzuschlagen.

Die Fakultät Architektur steht am Donnerstag, dem 19. 12. in ihrer Fakultätssitzung um 17.15 Uhr vor dem Problem, Modalitäten des § 105 zu erfinden.

Öffentlichkeit der Fakultätssitzungen Maschinenbau

Nach ausgiebiger Diskussion kommt die Fakultät zu dem Entschluß, die Sitzungen vorerst nicht öffentlich abzuhalten. Man befürchtet, daß die Öffentlichkeit die Arbeit der Fakultät hemmen wird. Außerdem sei der Schritt zu groß und zu schwer bei Mißlingen rückgängig zu machen. In Bezug auf die Öffentlichkeit will man abwarten, welchen Entwurf der Godesberg-Ausschuß dem großen Senat vorlegen wird.

Zunächst wird der Dekan die Möglichkeiten der Satzung (§ 105) ausschöpfen und Gäste einladen. Dazu werden die Punkte, die öffentlich behandelt werden können, an den Anfang der Tagesordnung gestellt. Die Assistenten und die Fachschaft bekommen vor der Sitzung die Einladungen für eine bestimmte Anzahl von Gästen zugestellt.

In der Fakultät Bauingenieurwesen ist die Öffentlichkeit schon beschlossen worden. Das Abstimmungsergebnis: dafür 8 Stimmen, dagegen 4 Stimmen, Enthaltungen 3 Stimmen.

Beschluß:

1. An den Sitzungen der engeren Fakultät können grundsätzlich die Angehörigen der Fakultät als Zuhörer teilnehmen.
2. Die Modalitäten werden in der nächsten Sitzung der Fakultät in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

SENATSSITZUNG AM FREITAG, dem 20. 12. um 18.15 Uhr

Das Parlament der Studentenschaft der TH Darmstadt beschloß auf seiner Sitzung am 11. Dezember 1968:

Das Parlament begrüßt wie schon der AStA auf seiner o.ao. Sitzung am 5. 12. 1968 die spontane Protestaktion von Studenten der Darmstädter Ingenieurschulen, der Werkkunstschule und der TH gegen die Äußerungen des Rektors über die Einführung eines Ingenieur-Kurzstudiums im TH-Bereich.

Die Reaktion des Direktoriums, die Forderung der Studentenschaft nach Diskussion mit dem Hinweis auf Normen des Strafrechts zu beantworten, wird vom Parlament nicht nur als hilfloser Rückzug auf formale Bestimmungen betrachtet, sondern gleichzeitig als Einschüchterungsversuch und Drohung. Dies um so mehr, als Informationen vorliegen, wonach im Fall eines erneuten Senatsgo-ins die Hochschule Strafanträge wegen Hausfriedensbruch gegen einige SDS-Mitglieder stellen will, die sich unter den mehr als 150 Studenten befanden, die den Senatssitzungssaal betreten hatten.

Die Studentenschaft wird es nicht dulden, daß entsprechend der Rädelsführertheorie ein Exempel statuiert wird.

Die Studentenschaft verwahrt sich schärfstens dagegen, daß offensichtlich der Versuch gemacht werden soll, das praktisch gewordene Verlangen der Studentenschaft nach Öffentlichkeit und Diskussion als verwerfliche Einzelaktion abzuqualifizieren.

Die Studentenschaft behält es sich weiterhin vor, ihren Forderungen nach Demokratisierung der Hochschule den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Situationsbericht Kurzstudium

Am Freitag waren rund 2000 Studenten aller Ingenieurschulen Hessens in Wiesbaden, um ihre Forderungen nach einer Ingenieurschulreform gegenüber dem Kultusministerium nochmals zu unterstreichen. Kultusminister Schütte zog es vor, sich der offenen Diskussion vor versammelten Studenten zu entziehen. Statt dessen folgte der Einsatz der Polizei. Gespräche mit den "Prügelknaben" des Innenministers zeigten, daß sie sich bewußt waren, durch ihren Einsatz die versagende Bürokratie zu stützen. Die Ingenieurschul-Studenten wissen, wie sich ihre Forderungen nach Anerkennung im EWG-Raum und Legalisierung in der inneren Schulreform ihrer direkten Einwirkung entzogen haben: Die Verschleppungstaktik durch "politische Initiativen" ist ihnen hinreichend bekannt. Sie betrachten Reform der kranken Demokratie an ihren Arbeitsplatz als nächste Aufgabe. Jedenfalls wird so verhindert, daß Forderungen im Papierkorb landen und über eine Theoretisierung der Demokratie die Wirklichkeitsnähe der Studierenden zu ihrem Studium verloren geht. Wie stellt sich eine Ingenieurschule dar: Dozenten bestimmen, mit dem Direktor an der Spitze, in den Grenzen die von der Kultusadministration gesetzt sind. Genau genommen sind sie im ähnlichen Abhängigkeitsverhältnis wie die Studierenden, nur daß eine scheinbar bessere soziale Stellung in der Gesellschaftshierarchie ihre eigene Lage verschleiert. Der fachliche Ausbildungsdruck, unter dem die Studierenden stehen, direkte Abhängigkeiten im System der Schule, die schon durch ihre Schulklasseneinteilung bedingt sind, verhindern verantwortliche Initiativen.

ZÜGIG STRAFF

IM NAMEN DES VOLKES

ad eins

wurde der Student Gerhard Paar aus Gießen wegen Vergehens und Verbrechens nach §§ 115 I, II, 116 I, II, 125 I, 73 StGB zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt.

Die Paragraphen meinen Aufruhr in Tateinheit mit Landfriedensbruch. Damals ging es um eine Demonstration gegen den Springer-Konzern vor dem Frankfurter Societätsgebäude. Übrigens: Aussagen von Polizisten erschienen den Richtern, ohne, daß Zeugen sie bestätigten, glaubhaft. Zunächst mal feste druff!

ad zwei

wurden 18 Studenten der Deutschen Film- und Fernsehakademie die Ausbildungsverträge gekündigt, weil sie sich der Willkür von Senats- und Direktionsbürokratie widersetzen.

Die Betroffenen wollten mit dem Direktorium der DFFB Berlin über die Ankündigung eines "Herauswurfes" diskutieren, der nach Verteilung von Flugblättern - die kurioserweise gerade diese Fragen behandelten - angedroht wurde. Disziplinierung von Studenten, wenn sie der Strategie des Berliner Senates entsprechend an der schwächsten Stelle ansetzt, ist wirksam, weil sie den einzelnen Studenten herauswirft.

ad drei

haut die Frankfurter Allgemeine Zeitung in dieselbe Kerbe, wenn Mitarbeiter Gillessen schreibt:

"... Un die Ausschließung (vom Studium), die schwerste Sanktion, sollte auch nicht durch sofortige Anrufung der Verwaltungsgerichte aufgehoben werden können. Es ist besser, der Rektor verliert später den Verwaltungsprozeß und die Universität muß nachträglich Entschädigung zahlen, als daß sie sich nicht sofort wehren kann.

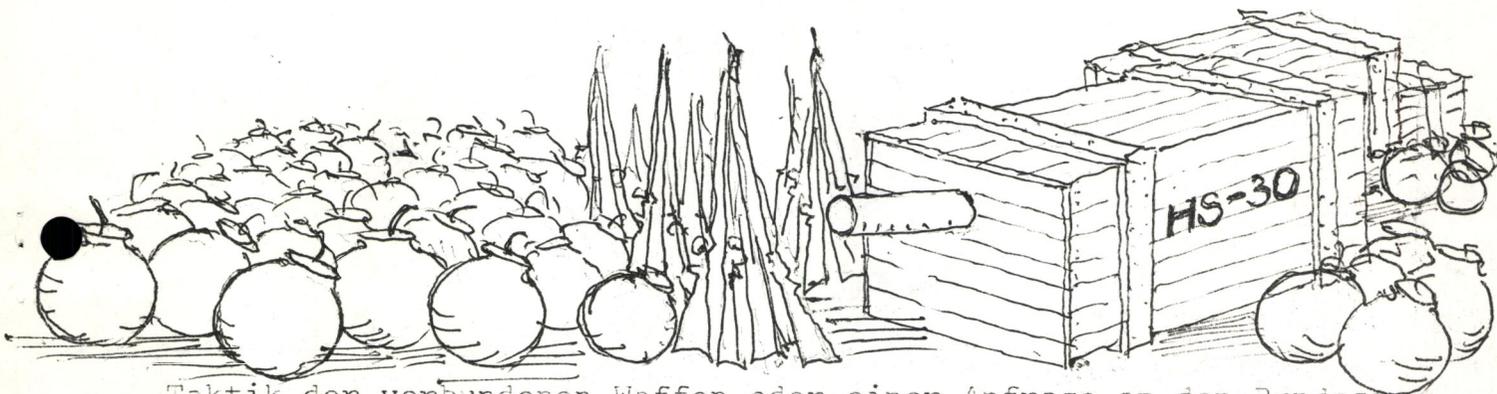
Möglicherweise gibt es bei den ersten Relegationen einen neuen Ausbruch von Gewalttaten mit der Folge, rasch noch viel mehr

Studenten wenigstens zeitweise aussperren zu müssen. Das muß man wissen. Dazu gehören Nerven. Man kann sie haben, wenn das neue Disziplinarrecht nicht das Ende, sondern sichtbarer Anfang liberaler Universitätsreform ist. Nicht 'Ruhe und Ordnung' sind wieder herzustellen, sondern Recht und Freiheit. Diese gilt für alle; ..." (FAZ v. 14.12.68 S. 1)

ad vier

besuchten am Dienstag im Darmstädter Amtsgericht trotz vorweihnachtlicher Personalknappheit über hundert Polizisten die Vernehmung in Sache Sex. (Im Sommer hatten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Sexualaufklärung und Geburtenkontrolle und der Humanistischen Studentenunion an Darmstädter Schulen Aufklärungsflugblätter verteilt. Empörte Eltern erstatteten daraufhin Anzeige, die zu der Vernehmung führte.)

Auch wenn gewisse Scharfmacher meinen, die Polizisten hätten das Gericht vor Sexwüstlingen schützen sollen, ist doch eher anzunehmen, daß die Freunde und Helfer (Polizeihunde) sich z.Zt. keine Gelegenheit entgehen lassen, am Arbeitsplatz der Justiz ihr staatsbürgerliches Bewußtsein aufzupolieren.



Taktik der verbundenen Waffen oder einer Anfrage an den Bundestag

Die Drucksache V-3555 der 5. Wahlperiode des Deutschen Bundestages enthält folgende Anfrage:

"... weiß die Bundesregierung, daß

- a) auch dazu die Anlage von Waffenlagern gehört,
- b) als Einsatzschwerpunkte München, Frankfurt, Köln und Hamburg vorgesehen sind,
- c) die Aktionen bereits im frühen Herbst anlaufen sollen?"

'Der Bundesregierung sind Versuche kleiner linksradikaler Studentengruppen bekannt, sich in Berlin, München und Saarbrücken Handfeuerwaffen und in Berlin, Darmstadt und Hamburg Anleitungen zur Herstellung und Anwendung von Sprengmitteln zu verschaffen...'

Durch diese bedauerliche Indiskretion sind folgende Sofortmaßnahmen erforderlich:

1. Die im Raume Michelstadt liegenden Zeitzünder, Sprengköpfe, Nebelanlagen und Munitionsvorräte für den 88mm Mörser sind in den Bereich MD 87 93 nach Plan Sierra zu verlagern.
2. Der Ablauf der geplanten Kampfhandlungen (Plan Tango) ist umzukehren.

Weitere durchgreifende Änderungen sind auf der nächsten Tagung geplant.

